

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 08. April 2019

1. Baugesuche

1.1 Neubau eines Zweifamilienhauses auf Teil-Flst. Nr. 375/1, Uhetsweiler 6

1.2 Neubau eines Zweifamilienhauses auf Teil-Flst. Nr. 375/1, Uhetsweiler 6

1.3 Neubau eines Einfamilienhauses und Abbruch von 2 bestehenden Wirtschaftsgebäuden auf Teil-Flst. Nr. 55, Drosselstraße 4

1.4 Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf Flst. Nr. 1127/1, Wildpoltswweiler Straße

1.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und zwei Ferienwohnungen im UG auf Flst. Nr. 1751, Alte Landstraße

Den Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. Verlegung Retentionsmulde im Zuge des Baus eines Nahversorgermarktes - Vorstellung, Beschluss und Ausschreibung der Planung

Vor der Ansiedlung des Lebensmittelmarkts ist die Verlegung des bisherigen Retentionsbeckens auf die gegenüberliegende Seite der L 333 erforderlich. Hierzu wurden zwischenzeitlich neben Gesprächen dem Grundstückseigentümer und den zu beteiligten Behörden die erforderlichen geologischen Untersuchungen sowohl bei der bisherigen Retentionsmulde wie als auch auf dem Gelände der neu zu bauenden Retentionsmulde durchgeführt. Herr Zimmermann vom Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner stellte in der Sitzung die Ergebnisse der geologischen Untersuchung sowie den Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme vor. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen brachten zu Tage, dass die zu bebauende Fläche teilweise Torf beinhaltet. Um zukünftig Setzungen zu vermeiden, wird per Überschüttung der Fläche das Gewicht des Marktes simuliert.

Im Einzelnen sind weitere folgende Arbeiten erforderlich, um den Lebensmittelmarkt auf der Fläche des bisherigen Retentionsbeckens anzusiedeln:

- Neues Retentionsbecken auf der nördlichen Fläche
- Erweiterung und Umlegung der bisherigen Regenwasserleitung zum neuen Retentionsbecken unter der L 333 hindurch
- Neuanlage Geh- und Radweg im Bereich des neuen Retentionsbeckens

Die Planungen für die wasserrechtliche Genehmigung sowie für die Ausschreibung der Arbeiten soll im April/Mai erstellt werden. Die Vergabe der Arbeiten ist für Juni vorgesehen, so dass die Verlegung der Retentionsmulde im Juli/August, die Auffüllung der bisherigen Retentionsmulde ab August stattfinden kann.

Der Gemeinderat beschloss die Planung und die Ausschreibung der Maßnahme.

3. Straßensanierungsprogramm 2019 - Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 08.10.2018 wurde das Straßensanierungsprogramm 2019 beraten und folgende Sanierungsstrecken festgelegt:

1. Zweiter Abschnitt Straßensanierung Lustensbach – Blumegg - Goppertswweiler
2. Beseitigung von Winterschäden

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurden insgesamt 120.000 € eingestellt.

Für die geplanten Maßnahmen ging das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner in seiner Kostenberechnung von Investitionen in Höhe von rd. 118.000 € (einschließlich Honorar) aus.

Insgesamt wurde das Angebot an sieben Baufirmen verschickt, wovon drei Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner ergab sich folgendes Ergebnis:

Los 3 – Straßensanierung 2019:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Strabag, Langenargen	92.148,56 €	17.508,23 €	109.656,79 €
2) Bieter Nr. 2	109.045,58 €	20.718,66 €	129.764,24 €
3) Bieter Nr. 3	136.400,38 €	25.916,07 €	162.316,45 €

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Straßensanierungen 2019“ (Los 3) an den günstigsten Bieter, die Fa. Strabag aus Langenargen zum Angebotspreis von brutto 109.656,79 €.

4. 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 im Bereich Tannau

- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Feststellungsbeschluss

Am westlichen Ortsrand von Tannau liegt das Gewerbegebiet Tannau West, welches komplett bebaut ist.

Im südlichen Teil des Gewerbegebietes haben sich die beiden Firmen ABAO Energy GmbH (Anlagen und Leitungsbau) und Trilago GmbH (Raumausstattung) angesiedelt. Beide Firmen planen eine betriebliche Erweiterung, verfügen jedoch an ihrem Standort über keine gewerblichen Bauflächen mehr. Sie benötigen dringend neue Gewerbebauflächen im unmittelbaren Anschluss an ihren Betriebsstandort.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tettngang – Neukirch hat am 12.06.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung der 2. FNP Fortschreibung – nachfolgend 4. FNP-Änderung genannt – gefasst.

Am 12.06.2018 beschloss der Gemeinsame Ausschuss außerdem, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 04.07.2018 bis zum 24.08.2018 statt. Mit Schreiben vom 02.07.2018 erfolgte auch die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Mit Beschluss vom 30.10.2018 wurde das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung beraten und gebilligt. Für den gebilligten Planentwurf wurde die Durchführung der regulären Beteiligung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 29.11.2018 bis 12.01.2019 statt.

1. Ergebnis der Offenlage

Die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 29.11.2018 bis 12.01.2019 statt. Von Seiten der Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen insgesamt 14 Stellungnahmen ein. Davon enthielt eine Stellungnahme Anregungen oder Bedenken, welche abwägungsrelevant waren. Aus der Bürgerschaft gingen während der Offenlage keine Stellungnahmen ein.

Die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung abgewogen. Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Bedenken muss der Entwurf der 4. FNP -

Änderung nicht geändert oder ergänzt werden. Ein Anlass für eine erneute Offenlage besteht nicht.

Nach der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses im April bzw. Mai 2019 und des Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen dem Landratsamt Bodenseekreis zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Tettngang-Neukirch:

1. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 der VVG Tettngang – Neukirch wird gemäß der beigefügten Abwägungstabelle (siehe Anlage 1) gebilligt.
2. Der vorliegende Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplan in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 der VVG Tettngang – Neukirch, bestehend aus Begründung Teil A mit Stand vom 30.01.2019 und Begründung Teil B / Umweltbericht mit Stand vom 14.09.2018 wird unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tettngang – Neukirch beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, bestehend aus Begründung Teil A mit Stand vom 30.01.2019 und Begründung Teil B / Umweltbericht mit Stand vom 14.09.2018.
4. Die Verwaltung der Stadt Tettngang wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettngang – Neukirch dem Landratsamt Bodenseekreis zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen.
5. Die Verwaltung der Stadt Tettngang wird beauftragt die 4. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tettngang – Neukirch nach Genehmigung des Landratsamtes Bodenseekreis gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Baugebiet Goppertsweiler Halde - Beschluss Straßennamen

Für die Erschließungsstraße des Neubaugebietes „Goppertsweiler Halde“ ist es noch erforderlich einen geeigneten Straßennamen festzulegen.

Aufgrund des verlängerten Bebauungsplanverfahrens und dem stattgefundenen Normenkontrollverfahren hat sich aus Sicht der Verwaltung der Name „Goppertsweiler Halde“ bei der Bürgerschaft verfestigt und die Verwaltung würde als Straßennamen für die Erschließungsstraße „Goppertsweiler Halde“ vorschlagen.

Zudem hätte dieser Straßennamen den Vorteil, dass auch ortsunkundige Personen die Straße „Goppertsweiler Halde“ zunächst in Goppertsweiler suchen würden.

Der Gemeinderat beschloss für die Erschließungsstraße im Neubaugebiet Goppertsweiler Halde den Straßennamen „Goppertsweiler Halde“

6. Bürgerfragestunde

Ein Bürger berichtete von Problemen der Abwasserbeseitigung mittels Pumpe Schlauch im Ortsteil Bernried.

7. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Kreuzweiher

Die Gemeinde hat zwischenzeitlich die Verkehrssicherungspflicht vom Land Baden-Württemberg übernommen. Bezüglich der Absperrung der Steganlage wird auf Nachfrage bekanntgegeben, dass dies aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich geworden ist. Es wird damit deutlich, dass es sich um keinen Badesteg handelt. Als weitere Maßnahmen werden demnächst eine Infotafel mit Badeordnung aufgestellt sowie Bojen im Kreuzweiher gesetzt um den Badebereich zu kennzeichnen. Auch wird eine Aktualisierung der Beschilderung sowie geringfügige Absicherungsmaßnahmen am Auslauf notwendig werden. Die Bänke zum gemütlichen Verweilen wurden bereits wieder aufgestellt.